



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0427/2025					Datum: 11.08.2025				
Dezernat 2									
Verfasser:		52-Sport- und Bäderamt					Az.: Amt 52 /Hen.		
Betreff:									
Sportanlagenförderung Rheinland-Pfalz/Sachstand zur Sanierung der Fechthalle (P521028)									
Gremienweg:									
04.09.2025	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
25.08.2025	Haupt- und Finanzausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
	TOP			öffentlich					

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt die Aktualisierung des Sachstandes zur Sanierung der Fechthalle zur Kenntnis und beschließt, an der Umsetzung der Sanierung der Fechthalle – unabhängig von der Steigerung des finanziellen städtischen Anteils – festzuhalten.

Begründung:

1) Ausgangslage und aktueller Sachstand:

Am 22.09.2022 entschied der Stadtrat die Generalsanierung der Fechthalle auf Platz eins der Prioritätenliste für die Sportanlagenförderung durch das Land Rheinland-Pfalz für das Jahr 2023 zu listen. Am 30.09.2022 wurde daraufhin beim Ministerium des Innern und für Sport ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der Sportanlagenförderung gestellt.

Am 31.01.2023 erfolgte von Seiten der Else-Schütz-Stiftung eine Spendenzusage im Höhe von 600.000 Euro. Hierbei wurde die Zusage an die Bedingung geknüpft, dass die Gelder ausschließlich und unmittelbar für die Sanierung der Fechthalle verwendet werden dürfen.

Eine erneute und Anfang November 2022 bestätigte Steigerung der Gesamtkosten des Vorhabens auf 3.543.000 Euro wurde von Seiten der ADD im Rahmen des Förderverfahrens berücksichtigt.

Zum 14.01.2025 erfolgte eine erneute Kostensteigerung des Vorhabens auf 4.175.865 €.

Diese resultieren hauptsächlich aufgrund der Erhöhung des Baupreisindex. Dieser Index spiegelt die allgemeinen Preissteigerungen im Bauwesen wieder, die durch verschiedene Faktoren verursacht werden.

Eine weitere Verzögerung der Umsetzung führt zu einer noch höheren Kostensteigerung.

Am 05.03.2025 teilte die ADD mit, dass sie die gestiegenen Gesamtkosten berücksichtigen würde. Darüber hinaus werde im Vorgriff auf die Novellierung der VV Sportanlagen-Förderung, die ab dem Förderjahr 2025 geltenden neuen Kostenrichtwerte, Fördersätze und Schwellenwerte für das Vorhaben zugrunde gelegt.

Danach wird – neu – der zuwendungsfähige Kostenrichtwert für die Maßnahme auf 3.510.000 € brutto anerkannt. Für die Baumaßnahme kann daher eine Landeszuwendung in Höhe von 1.755.000 € (rd. 50 % des zuwendungsfähigen Kostenrichtwertes) eingeplant werden.

Da sich die Planungen des Vorhabens aus den verschiedensten Gründen in die Länge gezogen haben, erwartet die Else-Schütz-Stiftung nun bis zum 05.09.2025 das positive Signal, dass an der Umsetzung der Maßnahme festgehalten wird; ansonsten wird die Stiftung ihre Spendenzusage in Höhe von 600.000 € zurückziehen.

Ursprünglich erwartete die Else-Schütz-Stiftung eine verbindliche Zusage bis zum 30.06.2025. Dieses Datum konnte aufgrund der vorgegebenen Sitzungsfolge nicht eingehalten werden.

Neben dieser Spendenzusage in Höhe von 600.000,00 € ist eine Bundesförderung aus dem Bereichen Umwelt und Energieeinsparung in Höhe von 85.280,00 € zu erwarten.

Damit über den Förderbescheid final entschieden werden kann, werden zeitnah u.a. folgende Unterlagen der ADD eingereicht:

- Finanzierungsplan
- Nachweis zur geplanten Beteiligung der Else-Schütz-Stiftung
- Nachweis weitere Fördermittel (additive Bundesmittel)
- Übersicht über die Haushalts- u. Finanzlage (frei Finanzspitze)

Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht bezüglich des verbleibenden städtischen Eigenanteils wird nach dem Grundsatzbeschluss durch den Stadtrat und Vorlage des Finanzierungsplanes von Seiten der ADD eingeholt.

In Bezug auf den Basishaushalt 2024 ergibt sich – unter Berücksichtigung der Spende der Else-Schütz-Stiftung und der zu erwartenden BAFA-Förderung – eine Steigerung des städtischen Anteils um 415.585 Euro (von 1.320.000 Euro auf nun 1.735.585 Euro). Im Haushalt 2025 wird der städtische Anteil mit 1.941.000 Euro ausgewiesen.

2) Zur Fechthalle

Die Fechthalle wurde Ende 1980 in Betrieb genommen. Die Gebäudehülle entspricht nicht mehr den heutigen, durch die EnEV (Energiesparverordnung) vorgegebenen Standards. Insbesondere heizt sich das Dach in den Sommermonaten stark auf. Im Winter muss ein hoher Energieaufwand zum Beheizen aufgewendet werden.

In einer Machbarkeitsstudie von 2018 wurden Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Fechthalle im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und das Nutzungsverhältnis bewertet. Der Schwerpunkt wurde dabei auf die klimatischen Bedingungen und Trainings- und Wettkampfbedingungen gelegt. Die Prüfung wurde positiv testiert.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass neben einer mangelnden Dämmung von Dach und Fassade auch im Bereich der bautechnischen Anlagen (Wasser, Abwasser, Gas und Lüftung) sowie der elektrotechnischen Anlagen (Beleuchtung, Blitzschutz, Erdung, Niederspannungsinstallation) zum Teil ein dringender Sanierungsbedarf besteht. Bei einigen Anlagen droht bei ausbleibender Sanierung die Stilllegung.

Zwischenzeitlich kommt es bei stärkeren Regenfällen regelmäßig zum Eindringen von Wasser durch die Hallendecke. Auffangbehälter verhindern in diesen Fällen eine Beschädigung des sensiblen Hallenbodens. Eine baldige Umsetzung der Sanierung ist daher dringend erforderlich, bevor weitere irreversible Schäden an der Hallendecke oder der Gebäudesubstanz entstehen.

Mit der Umsetzung des Projektes wird die Energieautarkie des Gebäudes hergestellt. Der Umweltschutz wird durch die Reduktion von CO₂ Emissionen sichergestellt. Die energetische Sanierung dient damit langfristig der Energieeinsparung und Heizkostenreduktion. Die Fechthalle ist bereits barrierefrei über eine Aufzuganlage erreichbar. Mit der energetischen Sanierung der

Fechthalle wird das Gebäude auf einen aktuellen Stand gebracht und einer Neubewertung nach GEG unterzogen. Die Umsetzung des Projektes besteht schwerpunktmäßig in Form von Maßnahmen an der Außenhülle und der Gebäudetechnik. Die langfristige Nutzbarkeit wird somit sichergestellt.

3) Herausstellungsmerkmal der Fechthalle

Bei der Fechthalle der Stadt Koblenz handelt es sich um eine besondere Sportanlage, die ausschließlich zur Ausübung der Sportarten Fechten und Schwertfechten genutzt werden kann und in ihrer Besonderheit ein Alleinstellungsmerkmal in der Stadt Koblenz und der näheren Umgebung darstellt. Dies wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie „Multifunktionale Nutzung der Fechthalle, Koblenz-Oberwerth“ vom 02.08.2022 bestätigt. Die Studie dokumentiert, dass die Umnutzung der Fechthalle in eine Multifunktionshalle aufgrund der Belegung, der Hallenbeschaffenheit und der Praxistauglichkeit weder wirtschaftlich darstellbar ist noch als sinnvoll erachtet wird.

Die Halle wird täglich durch den Verein CTG (106 Mitglieder / Stand: 08.05.2024) und darüber hinaus an verschiedenen Vormittagen in der Woche für den Schulsport durch das Sportgymnasium auf der Karthause genutzt. Gerade als Landesstützpunkt mit den Kooperationspartnern „Partnerschule des Sports Karthause“ erfährt die Wichtigkeit der Zurverfügungstellung der Fechthalle für den Schulsport noch einmal eine besondere Bedeutung. Der Fechtsport, einst Hochburg in Koblenz, soll mittel- und langfristig wieder auf das hohe Leistungsniveau der 1990er bzw. 2000er Jahre geführt werden. Ganz aktuell ist der Standort Koblenz im Anerkennungszeitraum 2024/2025 als Leistungsstützpunkt in der Sportart Fechten anerkannt.

Anlage/n: /

Finanzielle Auswirkungen:

Im Basishaushalt 2024 waren abgebildet:

Gesamtkosten:	3.300.000 Euro
Förderung Land (40%):	1.320.000 Euro
Förderung Dritte:	660.000 Euro (Else-Schütz-Stiftung = 600.000 Euro + z.B. Verein = 60.000 Euro)
Anteil Stadt:	1.320.000 Euro

Aktuelle Fördersituation seit dem 05.03.2025 nach Ergänzung des Vorbescheides der ADD vom 13.03.2024 (Kostensteigerung / neuer Kostenrichtwert / höhere Förderquote) inkl.:

Gesamtkosten:	4.175.865 Euro
Förderung Land (50%):	1.755.000 Euro
Förderung Dritte:	
- Else-Schütz-Stiftung:	600.000 Euro
- BAFA-Förderung	85.280 Euro
Anteil Stadt	1.735.585 Euro

In Bezug auf den abgebildeten Haushaltsansatz 2024 ergibt sich eine Steigerung des städtischen Anteils um 415.585 Euro (von 1.320.000 Euro auf 1.735.585 Euro).

Auswirkungen auf den Klimaschutz: /

Historie: Stadtrat, 22.09.2022, ungeändert beschlossen